



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 13. Mai 2021

Seite 1 von 4

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V B 5

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

oegd-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztchamber Nordrhein

Ärztchamber Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Erllass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung
vom 11. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, unterstützt das Land das Vorhaben von Kommunen, Menschen in Stadtteilen bzw. Sozialräumen mit einem erhöhten Infektionsrisiko über ein aufsuchendes Impfangebot zu erreichen und hat dafür zunächst ein Sonderkontingent von insgesamt 100.000 Impfstoffdosen vorgesehen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Ab sofort sind daher mobile aufsuchende Impfangebote möglich für Bewohnerinnen und Bewohner in Stadtteilen bzw. Sozialräumen mit einem deutlich erhöhten Risiko einer Infektion (§ 4 Absatz 1 Nr. 9 CoronaImpfV, Priorität 3). Die Organisation des Ablaufs, die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, das erforderliche medizinische Personal sowie die Übermittlung der erforderlichen Daten für das Impfquotenmonitoring obliegt der jeweiligen Kommune. Das örtliche Impfzentrum wird in die Abläufe (insbesondere in Bezug auf die Bestellung bzw. Bereitstellung von Impfstoffdosen) eingebunden. Eine ggf. erforderliche termingerechte Zweitimpfung ist durch die Kommune sicherzustellen.

Die bereits zugewiesenen Kontingente (40.000 Dosen) von Johnson & Johnson sollen sowohl für die Impfung von obdachlosen Personen als auch für mobil aufsuchende Impfungen in sozial benachteiligten Stadtteilen genutzt werden.

Zusätzlich stellt das Land ein weiteres Kontingent im Umfang von 33.000 Dosen Johnson & Johnson-Impfstoff zur Verfügung. Aufgrund dieser derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehenden Menge wurde eine Rangfolge errechnet, die die Mindestsicherungsquote (Anteil an Mindestsicherungsbeziehern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung) und die 7-Tages-Inzidenz (Stand: 11.5.) berücksichtigt. Danach kommen für eine Zuteilung 15 kreisfreie Städte und Kreise in Betracht (siehe Tabelle / Anlage).

Die nach dieser Rangfolge in Frage kommenden Kommunen haben bis zum 18. Mai 2021 eine konkretisierte Beschreibung der beabsichtigten aufsuchenden Impfmaßnahme(n) vorzulegen (oegd-corona@mags.nrw.de).

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Skizze eingereicht worden sein, werden die verbliebenen Impfstoffmengen an weitere interessierte Kommunen nach angepasstem Schlüssel und unter Berücksichtigung der Rangfolge verteilt.

Entsprechende Lieferungen vorausgesetzt, kann zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise zusätzlich ein Sonderkontingent an Impfstoff von AstraZeneca für mobil aufsuchende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann

Kommune	Zuteilung Impfdosen
Hagen	1 370
Dortmund	4 555
Gelsenkirchen	2 587
Krefeld	1 500
Leverkusen	930
Wuppertal	2 628
Herne	1 195
Bielefeld	1 960
Duisburg	3 831
Hamm	951
Köln	6 552*
Kreis Mettmann	2 067
Solingen	807
Oberhausen	1 456
Remscheid	611

*davon 1 000 Dosen per Einzelerlass vom 1.5.2021 schon zugeteilt